

## Die Abschaffung der Habilitation in Polen in der Diskussion

Fryderyk Zoll, Krakau

### Polen und Deutschland – oberflächliche Ähnlichkeit

Bei einer oberflächlichen Betrachtung sieht der akademische Werdegang in Polen ähnlich wie in Deutschland aus. Die Erlangung der Doktorwürde und später die Habilitation sind Meilensteine einer wissenschaftlichen Karriere. Diese Ähnlichkeit ist aber oberflächlich und deckt eine wesentlich andere Wirklichkeit der polnischen akademischen Landschaft zu. Das heißt nicht, dass die polnischen Doktortitel oder die polnische Habilitation nicht vergleichbar wären, wenn es um die wissenschaftliche Qualität geht. Man bemängelt zwar manchmal die sinkende Qualität polnischer Promotionen, aber eigentlich ist hier keine große Krise festzustellen. Zwei Gutachten bei den Promotionen (eines immer aus einer anderen Universität) und die Stellungnahme des Doktorvaters (anders als in Deutschland wird das Erstgutachten nicht von ihm erstellt) sorgen dafür, dass ein gewisser Grad an Qualität für die Erlangung der Doktorwürde gesichert wird. Bei der Habilitation sind sogar vier Gutachten erforderlich: Zwei Gutachter werden von der Fakultät ernannt (einer davon muss aber ein externer Gutachter sein), weitere zwei von der Zentralen Qualifikationsbehörde (Centralna Komisja Kwalifikacyjna) – ein staatliches Organ, das auch von Wissenschaftlern besetzt wird.

Der Kernunterschied liegt in dem Weg, der nach der Habilitation beschritten wird. In Polen ist kein eigenes Berufungssystem bekannt. Ein habilitierter Wissenschaftler, der bereits an der Universität angestellt war (als Assistent und dann später als Adjunkt), wird sein Dienstverhältnis fortsetzen und zwar an der selben Universität. Am Anfang trägt er zwar den etwas abwertenden Titel des »habilitierten Adjunkten«. Darunter verstecken sich aber fast alle Rechte, die jedem sog. selbständigen Wissenschaftler zustehen – er wird ein volles Mitglied des Fakultätsrates, er hält eigene Vorlesung und betreut Doktoranden. An einigen Universitäten ist es ihm erlaubt, einen Lehrstuhl zu leiten, an anderen nicht – was aber nicht so ausschlaggebend ist. Lehrstühle sind in Polen eher kleine Institute mit vielen Professoren (oder »selbständigen Wissenschaftlern«), und ein Lehrstuhlinhaber zu sein, ist oft eine lästige Verwaltungsaufgabe. Mit den Aufgaben eines deutschen Lehrstuhls hat dies wenig zu tun.

Nach einer bestimmten »Karens« wird der habilitierte Adjunkt Universitätsprofessor. Der Gesetzgeber hat sehr viel Mühe darauf verwendet, unterschiedliche Arten von Professorenstellen zu entwickeln. Die erste Stufe heißt Universitätsprofessor. Es ist eine Stelle

an der Universität. Dann können die Wissenschaftler den Titel des Professors vom Staatspräsidenten verliehen bekommen. Darüber hinaus gibt es außerordentliche und ordentliche Professoren. Diese Unterscheidung ist zwar österreichischen Ursprungs, hat aber ansonsten nichts mehr damit zu tun. Es ist eher eine Frage der Ehre und vielleicht einer etwas differenzierteren Entlohnung. Eine gewisse Zahl von Professoren und Wissenschaftlern nach der Habilitation zu haben, ist für die Hochschulen lebenswichtig, denn davon hängt die Akkreditierung ab sowie das Promotions- und Habilitationsrecht. Anders als in Deutschland bedeutet eine Professorenstelle noch nicht, eine sichere Stellung auf Lebenszeit erlangt zu haben. An einer staatlichen Universität sind die Gehälter wesentlich niedriger, als dies berechtigterweise zu erwarten wäre. Daher ist beispielsweise fast jeder Professor einer juristischen Fakultät entweder noch an einer anderen, oft privaten Hochschule tätig oder betreibt eine volle juristische Tätigkeit in der Praxis.

An manchen »guten« juristischen Fakultäten steigt mit zunehmender Zahl der Habilitationen von eigenen Mitgliedern des akademischen Mittelbaus automatisch die Zahl der selbständigen Wissenschaftler, die auch grundsätzlich nicht entlassen werden können. Sie bleiben an der eigenen Universität, und das Bemühen geht dahin, eine ausreichende Zahl der obligatorischen Unterrichtsstunden für sie zu gewährleisten. An solchen Universitäten wächst die Zahl der Professoren. Es ist nicht Ungewöhnliches, dass für etwa 4.000 Studierende über 60 »selbständige Wissenschaftler« zur Verfügung stehen. Allerdings betrachten sie die Arbeit an der Universität nicht selten als einen Nebenjob – und als eine reine Prestigesache, hilfreich für ihre anderen Tätigkeiten. Dieses System stößt allmählich an die Grenzen des Erträglichen. Die Zahl der Professoren in solchen Fakultäten kann nicht unbeschränkt wachsen. Dagegen gibt es an anderen Universitäten und privaten juristischen Fakultäten ein anderes Problem. Sie verfügen über eine kaum ausreichende Zahl an »selbständigen Wissenschaftlern«, die am sogenannten ersten Arbeitsplatz (nur dieser zählt für die Akkreditierung) arbeiten möchten. Die Habilitierten an den Prestigefakultäten möchten diese trotz des niedrigen Gehalts nicht verlassen – sie nutzen eben deren Prestige und verdienen das Geld anderswo.

### Was sollte man tun?

Es stellt sich nun die Frage, was in einer solchen Situation getan werden sollte, um die Lage deutlich zu ver-

bessern. Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen. Die Zahl der Stellen an den Fakultäten müsste festgelegt werden, und sie müssten mit denjenigen besetzt werden, die sich auf die Aktivitäten an der Universität voll konzentrieren möchten. Es sollte darüber hinaus ein Hausberufungsverbot eingeführt werden. Die Professoren, deren Zahl durch die Festlegung einer Obergrenze gekappt werden sollte, sollten entschieden besser entlohnt werden. Das wäre auch im Rahmen des bestehenden Mittelumfangs zu erreichen. Die enorm hohe Zahl von Professoren an den Prestigeuniversitäten könnte ohne Schaden um 2/3 reduziert werden, wenn das restliche Drittel gut bezahlt würde und an der Universität unbeschränkt und viel besser motiviert zum Einsatz käme. Als Folge eines Hausberufungsverbot würden sich die hoch qualifizierten Habilitierten auch an die anderen Universitäten bewerben, so dass sich die intellektuellen Ressourcen besser und gerechter verteilen würden. Das vorgeschlagene »deutsche Modell« ist vielleicht keine ideale Lösung, aber seine Übernahme kann sich für die polnischen Universitäten eignen, weil das Konzept der Universität in Polen dem deutschen Konzept relativ nah steht.

### Reformbemühungen

Die neue polnische Regierung von Ministerpräsident Donald Tusk hat die Notwendigkeit einer Reform im Hochschulbereich erkannt. Die Ministerin für Wissenschaft und Hochschulwesen, Barbara Kudrycka, die vorher Rektorin an einer privaten Hochschule war, hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vor kurzem als erste Ergebnisse ihrer Tätigkeit die Grundzüge einer Reform der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Den Kern des Programms macht die Abschaffung der Habilitation aus. Die Argumente für diesen Schritt kommen vor allem aus dem Bereich der »harten« Wissenschaftsdisziplinen (Medizin u.a.), z.B. dass die Habilitation die Karriere von jungen Wissenschaftlern übermäßig erschwere, die Alten den Jungen im Wege stünden usw. Diese Beobachtungen sind nicht ganz falsch. In vielen Bereichen, wie z.B. der Medizin, lassen sich derartige Vorfälle wahrnehmen. Professoren bilden dort eine Art Korporation, die sich gegen Einflüsse von außen abschließt. Aus der

Sicht der Juristen sieht die Lage jedoch völlig anders aus. Die Zahl der erfolgreichen Habilitationen steigt, und immer Jüngere erlangen diese Würde. Es gibt keine künstlichen Schwellen. Der Druck, möglichst schnell zu habilitieren, wird erhöht. Die Abschaffung der Habilitation wäre hier kein Heilmittel, wenn nicht die gesamte Struktur grundsätzlich verändert würde. Das Problem liegt darin, dass das heutige Modell keinen Anreiz zur Mobilität der Wissenschaft schafft. Die Professoren versinken in den zahlreichen Nebentätigkeiten, die faktisch zu Haupttätigkeiten werden.

### Warum ist eine echte Reform so schwer?

Die eventuelle Abschaffung der Habilitation würde die Lösung des Problems nur erschweren. Der Ansatz zur Lösung liegt vielmehr in der Etablierung eines fairen Selektionsprozesses bei der Besetzung von Professorenstellen, deren Zahl festgelegt werden muss. Man muss erzwingen, dass der Universitätsberuf wieder zur Vollbeschäftigung wird, und zwar materiell und nicht nur formell. Wenn die Reform darauf beschränkt wird, dass die Doktoren Professoren werden, ändert sich einfach nichts. Es besteht aber kein ernsthafter Wille, die verkrusteten Strukturen wirklich zu verändern. Sehr vielen erfolgreichen Anwälten, Richtern usw., die zugleich Professoren sind, kommt das heutige Modell sehr entgegen. Jede Reform würde bedeuten, dass alle diese gut etablierten Akademiker verifiziert werden müssten oder zumindest eine Entscheidung zu treffen hätten, welche Tätigkeit sie letztendlich fortführen wollen. Das würde in vielen Fällen eine Veränderung der bisherigen Lebensweise erzwingen und eine viel größere Mobilität erfordern. Die Abschaffung der Habilitation würde den privaten Hochschulen das Leben erleichtern, weil sie deren Kosten senken würde. Es wäre aber eine Scheinreform, die den Unwillen verdecken würde, die wirklich entscheidenden Schritte zu einer Reform zu unternehmen. Das etablierte akademische Milieu ist mit dem heutigen System zufrieden, weil es ihm einen ruhigen Schlaf ermöglicht. Und nach einer Abschaffung der Habilitation würde dieser Schlaf schon einige Jahre früher beginnen können.

### Über den Autor

Fryderyk Zoll (geb. 1970) ist Professor für Privatrecht an der Krakauer Jagiellonen-Universität. Er zählt zu den profiliertesten jüngeren polnischen Rechtswissenschaftlern. In deutscher Sprache veröffentlichte er u.a. als Herausgeber: Einführung in das polnische Recht (München 2005, zus. mit Marc Liebscher).